

KATHOLISCHE
PFARRGEMEINDE
HEILIG KREUZ
OSNABRÜCK

mit den Kirchen Heilig Kreuz, St. Maria Rosenkranz, St. Bonifatius

Institutionelles Schutzkonzept

präventi  n
im bistum [osnabrück](https://www.bistum-osnabrueck.de/)

Einleitung.....	3
Arbeitskreis Prävention	4
Risikoanalyse	4
Handlungsrichtlinien	5-6
Verhaltenskodex für die Pfarrgemeinde	7-8
Leitlinien für die konkrete Umsetzung	8
Anlage 01: Zuständigkeit Vorlagepflicht	11
Anlage 02: Handlungsschema	13
„Was tun bei einem Verdachts- oder Beschwerdefall?“	
Anlage 03 : Ansprechpersonen / Präventionsteam	14-15

Impressum

Herausgeber: Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz

Redaktion: Präventionsteam Heilig Kreuz, Maria Lückmann

Stand: Mai 2021

Druck:



Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrgemeinde Heilig Kreuz

Die Pfarrgemeinde Heilig Kreuz umfasst die drei Kirchorte Heilig Kreuz, St. Maria Rosenkranz und St. Bonifatius in den Osnabrücker Stadtteilen Schinkel, Schinkel-Ost und Widukindland. Wir möchten den Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Anspruch der Pfarrgemeinde Heilig Kreuz ist es, dass ihre Einrichtungen geschützte Orte sind, an denen sich alle Menschen angenommen und sicher fühlen.

Der diözesane Schutzprozess des Bistums Osnabrück (<https://bistum-osnabrueck.de/dioezesaner-schutzprozess/>) beinhaltet sechs Handlungsfelder: Monitoring, Prävention, Intervention, Verantwortung für Betroffene, Sanktionen und systemische Grundsatzfragen.

Wesentlicher Bestandteil des Handlungsfeldes Prävention ist das Institutionelle Schutzkonzept, zu dessen Erstellung alle kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück verpflichtet sind.

Das ISK unserer Pfarrgemeinde Heilig Kreuz bezieht sich ausnahmslos auf all unsere gemeindlichen Aktivitäten und Institutionen, die in unserer Verantwortung liegen. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierter Gewalt und geistlichen Missbrauch zu schützen.

Es gilt eine Haltung einzunehmen, gekennzeichnet von christlicher Nächstenliebe, die sich am Wohl der anvertrauten Personen orientiert. Wachsameres Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang miteinander ist hierbei selbstverständlich. Wir lehnen als Pfarrgemeinde jede Art von sexuellem oder spirituellem Missbrauch ab.

Die in der Pfarrgemeinde bestehenden Institutionen wie z. B. Kindertagesstätten, entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte. Alle Seiten arbeiten dabei eng zusammen.

Das hier vorliegende ISK basiert auf den gesetzlichen Vorschriften sowie den Ergebnissen der erstellten Risikoanalyse. Berücksichtigt werden die aktuellen Regelungen und Vorgaben zur Prävention von sexualisierter Gewalt und spirituellem Missbrauch des Bistums Osnabrück sowie die Handlungsanweisungen zum Umgang mit konkreten Fällen sexuellen Missbrauchs im Bistum Osnabrück, die Besonderheiten unserer Pfarrgemeinde Heilig Kreuz und un-

sere Umsetzungsregelungen. Das ISK ist Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung und wird in einem dauerhaften Prozess regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Arbeitskreis Prävention

Im Jahr 2019 bildete sich auf Initiative des PGR (Klausurtagung 2018) aus interessierten Ehrenamtlichen und der für die Erstellung des ISK beauftragten hauptamtlichen Sozialarbeiterin ein Arbeitskreis (zukünftig Präventionsteam). Seine Aufgabe ist es, den Prozess zur Implementierung des ISK anzustoßen und kontinuierlich zu begleiten. Dazu trifft sich das Präventionsteam 3-4 mal im Jahr.

Risikoanalyse

Am Anfang einer jeden Konzepterstellung steht die Risikoanalyse. Mittels verschiedener Instrumente (erstmalig 2019 mit einem Fragebogen) erfolgte eine Bestandsaufnahme der Strukturen, Orte, Regeln, Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeiter*innen. Mit der Darstellung von bereits vorhandenen Schutzinstrumenten sowie der Beleuchtung von Gefährdungspotentialen konnten Wirksamkeiten überprüft sowie Risiken identifiziert werden.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden vom Präventionsteam im Pfarrgemeinderat (PGR) und Kirchenvorstand (KV) mit Vorschlägen zur Optimierung bzw. zur Ausschaltung von Risiken vorgestellt. Die Beschlussfassung zur Umsetzung obliegt den Gremien.

Auch in Zukunft wird regelmäßig eine Risikoanalyse erfolgen, um die Wirksamkeit des ISK zu gewährleisten.

Handlungsrichtlinien:

1. Das ISK wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiter*innen sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert.
2. Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiter*innen, sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen sowie einmalig eine Selbstauskunftserklärung und die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex unterzeichnen. Die Zuständigkeiten für die Vorlagepflichten befinden sich in Anlage 01.
3. Dieser Verhaltenskodex des Bistums ist Grundlage für unser Handeln und kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden. Diese Ergänzungen werden dann nach Beschluss durch Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand ebenfalls als Anlagen Bestandteil des Schutzkonzeptes.
4. Für die Vorgehensweise im Verdachts- bzw. Beschwerdefall bzgl. sexuellem oder spirituellem Missbrauchs stehen in unserer Pfarrgemeinde die Gesamtkoordinatorin sowie die Mitglieder des Präventionsteams als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie haben Kenntnisse über die Verfahrenswege und die internen und externen Beratungsstellen (Anlage 03).
Für Fragen zum Thema Prävention sind sie Ansprechpartner*innen für die Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen.
Die Gesamtkoordinatorin ist außerdem Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragten des Bistums Osnabrück.
5. In unserer Pfarrgemeinde soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch Klarheit in den Kommunikationswegen, der angemessenen Veröffentlichung sowie durch die turnusmäßige Überprüfung in Bezug auf die Praxis und regelmäßige Thematisierung in den Arbeitsalltag (Gremiensitzungen, Gründung neuer Gruppen, Aktionen...) gewährleistet werden. Das ISK wird alle zwei Jahre bzw. aus aktuellem Anlass unter Federführung des Präventionsteams überprüft. Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.

6. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das ISK im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dazu werden den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen regelmäßig externe (z. B. auf Dekanats-ebene) sowie interne Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote ermöglicht. Neben den rechtlich vorgeschriebenen Inhalten (vgl. Rahmenordnung (RO)-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Pkt. 3.6) wird der Bedarf der Qualifizierungsangebote nach Art und Intensität des Einsatzes eingeschätzt.
Ideen für interne Fortbildungen in unserer Pfarrgemeinde sind u.a.: gemeinsame Veranstaltungen von Kita und Gruppenleitungen, thematische Abende für die Gemeindemitglieder und die verantwortlichen Gremien.
7. Um eine optimale Transparenz für das ISK herzustellen, wird es in geeigneter Form veröffentlicht. Dies erfolgt im Rahmen von Gottesdiensten sowie im Pfarrbrief. Das ISK ist als Broschüre im Pfarrbüro erhältlich und auf der Homepage in der aktuellen Version einsehbar. Des weiteren werden kontinuierlich Artikel und Berichte zur Thematik veröffentlicht.

Verhaltenskodex für die Pfarrgemeinde Heilig Kreuz

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten zum Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit. Ziel der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Verantwortungsträgern ist neben der Aufklärung und Wissensvermittlung die Sensibilisierung für das Thema.

Um unsere bereits beschriebene Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, zu gewährleisten, übernehmen wir den Verhaltenskodex der RO-Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz als Mindestvorgabe in allen Arbeitsbereichen unserer Pfarrgemeinde. Für die Themenkomplexe: Interaktion, Kommunikation, Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten und Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien existieren Leitlinien, die Anregung und Hilfestellung für die Praxis sein sollen. Die Regeln sind ebenso richtungweisend für externe Personen oder Firmen, denen unsere Räume zu ihrer Nutzung überlassen werden. Weitere detaillierte Ergänzungen der Regeln zu einem fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnis und einem respektvollen gegenseitigen Umgang können für unterschiedliche Angebote und Veranstaltungen definiert werden.

Verhaltenskodex (RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz)

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
- Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
 - Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
 - Ich weiß, wo ich mich im Fall der Kenntnisnahme einer Grenzverletzung beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.
- ⇒ In unserer Pfarrgemeinde existiert ein Handlungsschema als Orientierungshilfe (Anlage 02), in dem die wichtigsten Aspekte für das Verhalten in einem Verdachts- oder Beschwerdefall definiert sind. Darunter ist als Erstes zu benennen:
- Ich höre in Ruhe der/dem Betroffenen oder der Person, die mir von einer Vermutung berichtet oder einen konkreten Verdacht äußert, aufmerksam zu und glaube dem Gehörten.
 - Ich stehe auf der Seite der/des Betroffenen, wobei mir bewusst ist, dass sie/er durch das Erlebte schwer traumatisiert sein kann. Gemeinsam entscheiden wir über das weitere Vorgehen.

Leitlinien für die konkrete Umsetzung

Interaktion, Kommunikation

Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.

Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

Die Verhaltensregeln werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht.

Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Begründete Ausnahmen sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.

Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.

Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitgliedern des Leitungsteams wird empfohlen auf den Konsum von Alkohol und Tabak in der Gegenwart von Kindern zu verzichten.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien

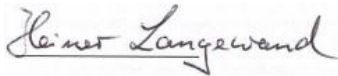
Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.

Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.

Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit (vgl. RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz, Pkt.3.2).

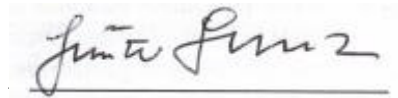
Osnabrück, den 28.05.2021



Leitender Pfarrer/Gemeindeleitung



1.Vorsitzende/r Pfarrgemeinderat



2.Vorsitzende/r Kirchenvorstand

Anlagen

Anlage 01: Zuständigkeit Vorlagepflichten

Anlage 02: Handlungsschema: Was tun bei einem Verdachts- oder Beschwerdefall?

Anlage 03: Ansprechpersonen / Präventionsteam

Zuständigkeit Vorlagepflichten

Erweiterte Führungszeugnisse (FÜZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE) (Pkt. 3.1.1 und 3.1.2, RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz)

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (FÜZ) vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten FÜZ und einer SAE für unsere Pfarrei Heilig Kreuz aufgeführt. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Selbstauskunftserklärung (SAE) abgegeben werden.

Personen	Zuständig für FÜZ und SAE
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche und sonstige Mitarbeitende in den Kindertagesstätten	Gemeindeleitung und / oder Kita-Leitung
Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrsekretär*innen • Küster • Reinigungskräfte • Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu 	Gemeindeleitung
Ehrenamtliche: je nach Aufgabe und Einsatz des Kontaktes mit anvertrauens- und hilfebedürftigen Personen ist zu prüfen, ob eine SAE vorzulegen und zu dokumentieren ist. <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiter ab 18 Jahren: erweitertes FÜZ und SAE • Gruppenleiter unter 18 Jahren: SAE • Weitere Ehrenamtliche je nach Aufgabe und Einsatz 	Zuständige/r Hauptamtliche/r für Jugendarbeit Zuständige/r Hauptamtliche/r für Ehrenamtliche im sozialen Bereich

Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex (RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz, Pkt. 3.2)

Personen	Zuständig für die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
Hauptamtliche im Pastoralteam	Gemeindeleitung
Hauptamtliche und sonstige Mitarbeitende in den Kindertagesstätten	Gemeindeleitung und / oder Kita-Leitung
Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrsekretär*innen • Küster • Reinigungskräfte • Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) 	Gemeindeleitung
Ehrenamtliche	Zuständige Hauptamtliche
Gruppenleiter und Firmkatechet*innen	Zuständige/r Hauptamtliche/r für Jugendarbeit
Erstkommunion	Zuständige/r Hauptamtliche für Erstkommunion
Ehrenamtliche im sozialen Bereich	Zuständige/r Hauptamtliche für Ehrenamtliche im sozialen Bereich
Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene	Alle Hauptamtlichen achten im Sinne des ISK darauf und fordern entsprechende Verpflichtungserklärungen zum Verhaltenskodex ein.

Die zuständigen Hauptamtlichen werden namentlich auf unserer Homepage benannt.

Alle Dokumente werden entsprechend den Kirchlichen Datenschutzbestimmungen und den einschlägigen diözesanen Regelungen aufbewahrt.

Was tun in einem Verdachts- oder Beschwerdefall?

Besonnen handeln und Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

In Ruhe zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen. Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen. Das Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten.

Keinerlei Kontaktaufnahme zum/zur vermutlichen Täter/Täterin.

Das Gespräch vertraulich behandeln; persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen; gemeinsame Absprachen zum weiteren Vorgehen treffen.

Nichts auf eigene Faust unternehmen. Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit sich selber Hilfe holen.

Kontakt aufnehmen zu internen und/oder externen Ansprechpersonen:

Siehe Seite 14 und 15 in dieser Broschüre

Alle weiteren Schritte werden in Absprache mit allen Beteiligten und den jeweils zuständigen Ansprechpersonen abgesprochen!

Ansprechpersonen / Präventionsteam

Ansprechpartner*innen innerhalb der Pfarrei:

Hauptamtliche Gesamtkoordination:

Maria Lückmann
Schützenstr. 87, 49084 Osnabrück
Tel: 0541 73745 oder 0151 1127 8563

Präventionsteam:

Beate Kuhlmann Tel: 0541 70405
Maria Kuhlmann Tel. 0541 150873
Gabriele Ostendorf Tel: 0541 3569223

Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück:

Hermann Mecklenfeld
Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 318-380;
E-Mail: h.mecklenfeld@bistum-os.de

Christian Scholüke
Domhof 2, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541 318-381
E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Birgit Westermann, Dipl. Psychologin
Insoweit erfahrene Fachkraft gem. §8a u. b, SGB VIII
Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 42061

Empfohlene Internetseiten:

www.bistum-osnabrueck.de/praevention-missbrauch
www.praevention-kirche.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-2255530
(anonym und kostenlos)

Kontaktdaten für Betroffene sexueller Gewalt im Bistum Osnabrück

Antonius Fahnmann, (Landgerichtspräsident a.D.)
Postfach 1380, 49003 Osnabrück Tel.: 0800-7354120
E-Mail: fahnmann@intervention-os.de

Irmgard Witschen-Hegge, (Frauenärztin)
Postfach 1380, 49003 Osnabrück Tel.: 0800-0738121
E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de

Kontaktdaten für Betroffene spiritueller Gewalt im Bistum Osnabrück

Dr. theol. Julie Kirchberg
Postfach 1380, 49003 Osnabrück Tel: 0800-7354127
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de

Dipl. Theol. Ludger Pietruschka
Postfach 1380, 49003 Osnabrück Tel.: 0800-7354128
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat

Justitiar Ludger Wiemker
Domhof 2, 49074 Osnabrück Tel.: 0541 318-130
E-Mail: l.wiemker@bistum-os.de

Brigitte Kämper
Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 318-133
E-Mail: b.kaemper@bistum-os.de

Bei unmittelbarer Gefahr von Leib und Leben wenden
Sie sich direkt an die Polizei!

Hinsehen und schützen



präventi  n
im bistum osnabrück